



Beschlussvorlage

beschließend

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentliche Sitzung

Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2020

Beschlussvorschlag

1. Die als Anlage 1 beigefügte Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Handeln im kommenden Jahr entsprechend der Strategie sowie der dazugehörigen Priorisierung auszurichten.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Im vergangenen Jahr wurde im Stadtgebiet Dorsten eine massive Vermehrung des Eichenprozessionsspinners festgestellt. Einhergehend mit der Vermehrung kam es zu zahlreichen Beschwerden der Bevölkerung, welche sowohl gesundheitliche Beeinträchtigungen (Juckreize, Atemnöte) als auch Einschränkungen in ihrer persönlichen Freiheit (Nutzung des Freiraumes) geltend machten. Durch den mehr als fünfzigprozentigen Anstieg der Meldungen wurden immense personelle Ressourcen sowohl bei der Pressestelle, dem Ordnungsamt und der Grünflächenabteilung gebunden und den allgemeinen Verwaltungstätigkeiten entzogen.

Aus der bisherigen Rechtsprechung ergibt sich keine unmittelbare Pflicht, gegen die Auswirkungen des Eichenprozessionsspinners vorzugehen. Gleichwohl ist die Stadt Dorsten bereits in der Vergangenheit aufgrund der Betroffenheit der Bürgerschaft tätig geworden. Die Maßnahmen, welche getroffen werden, sind sorgfältig abzuwägen. Um dies auch für die Zukunft gewährleisten zu können, hat die Verwaltung im September 2019 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Mitgewirkt haben Vertreter der Dezernate III und IV sowie des Ordnungsamtes, des Tiefbauamtes (Abteilung Grünanlagen), des Planungsamtes (Abteilung Natur- u. Landschaftsschutz) und der Pressestelle. Im Ergebnis wurde die beigefügte Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Dezember 2019 erarbeitet, welche im Jahr 2020 als Handlungsgrundlage für die Verwaltung dienen soll.

Vordergründiges Ziel der Strategie ist die Eindämmung der vom Eichenprozessionsspinner verursachten Negativauswirkungen. Der Transparenz für die Bürger soll dabei ebenfalls Gewicht zukommen. Weitere Ziele sollen die fachliche Aufklärung der Bevölkerung, die Vereinfachung des

Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:

- | | | | |
|---|-----------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Altendorf-Ulfkotte | <input type="checkbox"/> Altstadt | <input type="checkbox"/> Holsterhausen | <input type="checkbox"/> Lembeck |
| <input type="checkbox"/> Hardt | <input type="checkbox"/> Feldmark | <input type="checkbox"/> Deuten | <input type="checkbox"/> Wulfen/Barkenberg |
| <input type="checkbox"/> Östrich | <input type="checkbox"/> Hervest | <input type="checkbox"/> Rhade | <input checked="" type="checkbox"/> - alle - |

Beschwerdemanagements und die qualitative wie quantitative Weiterentwicklung der Bearbeitung von Befallsmeldungen sein.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es sich bei dem Eichenprozessionsspinner um ein natürliches Phänomen handelt, mit welchem Bürger dauerhaft leben müssen. Ein möglicher Kontakt mit den Härchen des Eichenprozessionsspinners kann durch strategisches Handeln eingedämmt, jedoch niemals ausgeschlossen werden.

2. Ausgangslage

Fachliche Hintergründe

Bei dem Eichenprozessionsspinner handelt es sich um einen Nachtfalter. Er befällt größtenteils Eichen und bevorzugt hierbei alleinstehende Bäume oder Bäume in Waldrandlage. Seine Gelege bestehen aus 100 bis 200 Eiern und befinden sich im oberen Kronenteil im Feinastbereich. Der Embryo entwickelt sich noch im Herbst zur fertigen Jungraupe, die dann im Ei überwintert und Anfang Mai schlüpft. Die geschlüpften Raupen durchlaufen fünf bis sechs Entwicklungsstadien bis zur Verpuppung und werden bis zu fünf Zentimeter lang. Sie leben gesellig und ziehen in Gruppen am Stamm entlang, sog. „Prozession“. Die Nahrungsaufnahme erfolgt meist nachts. Die älteren Raupen ziehen sich tagsüber und zur Häutung in Raupennester zurück. Ab dem dritten Stadium entwickeln sich bei den Raupen Brennhaare, die das Nesselgift Thaumetopein enthalten. Dieses kann allergische Reaktionen sowie Atemnot bei Menschen und Tieren auslösen. Die Raupen verpuppen sich Ende Juli / Anfang August. Die Falter schlüpfen Ende August / Anfang September.

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Eier											
		Raupen									
					Puppen						
						Falter					
							Eier				

Natürliche Feinde des Eichenprozessionsspinners sind Wanzen, Schlupfwespen, Raupenfliegen, der Puppenräuber, der Kuckuck oder der Pirol. Das Aufkommen dieser Arten ist jedoch bei Weitem nicht auskömmlich für eine natürliche Bekämpfung der Eichenprozessionsspinnerpopulation.

Mögliche Bekämpfungsmethoden sind die mechanische Bekämpfung, die chemische Bekämpfung und die Bekämpfung durch Förderung der natürlichen Feinde. Eine Übersicht der bekannten und zugelassenen Methoden inklusive Gegenüberstellung der geschätzten Kosten ist als Anlage 2 dieser Vorlage mit beigefügt.

Situation in Dorsten

Im vergangenen Jahr wurde das Problembewusstsein bei der Bevölkerung sowie bei der Verwaltung aufgrund des massiven Befalls sehr deutlich spürbar. Die Übersicht der Meldungseingänge letzten Jahre gibt Aufschluss über die Entwicklung in Dorsten und macht diese Wahrnehmung nachvollziehbar:

2009	344
2010	62
2011	88
2012	24
2013	32
2014	25

2015	5
2016	8
2017	12
2018	445
2019	1006

Vom Jahre 2018 zum Jahr 2019 ist es in etwa zu einer Verdoppelung der Meldungsfälle gekommen. Besonders betroffen waren die Stadtteile Wulfen, Hervest, Holsterhausen und Feldmark:

2018	Wulfen	115
	Holsterhausen	79
	Feldmark	66
	Hervest	55
	Hardt	35
	Rhade	27
	Östrich	17
	Altendorf-Ulfkotte	15
	Lembeck	13
	Deuten	13
	Altstadt	10
	gesamt	445
	davon behandelt	367
2019	Wulfen	340
	Hervest	161
	Holsterhausen	155
	Feldmark	89
	Hardt	63
	Östrich	59
	Altendorf-Ulfkotte	39
	Deuten	38
	Rhade	32
	Lembeck	26
	Altstadt	4
	gesamt	1006
	davon behandelt	738

Die Verwaltung informierte im letzten Jahr über die Print- und Digitalpresse mehrfach über den laufenden Stand der Meldungen sowie den Bearbeitungsstand der gemeldeten Fälle. Durch die Einrichtung einer Beschwerdeline- sowie E-Mail und die Vernetzung des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, der Grünflächenabteilung sowie der Pressestelle konnte bereits ein solides System der Aufgabenbewältigung installiert werden.

Für die 367 behandelten Befälle wurden **2018** insgesamt sieben Firmen mit der Absaugung beauftragt. Das Auftragsvolumen betrug **130.181,68 €**. Für die 738 behandelten Befälle **2019** wurden insgesamt acht Firmen mit der Absaugung beauftragt. Hier belief sich das Auftragsvolumen auf **303.567,57 €**.

Eine Prognose für das kommende Jahr ist auch nach fachlicher Einschätzung nicht möglich. Es liegen lediglich Indizien für eine wetterabhängige Entwicklung vor. Sollten die Wetterbedingungen im Jahre 2020 denen des Jahres 2019 ähneln, so kann davon ausgegangen werden, dass die Population weiter ansteigt. Um je nach Bedarfslage angemessen und zügig agieren zu können, ist ein strategisches Vorgehen unabdingbar.

3. Inhalt der Strategie

Die Strategie baut auf eine sensible Abwägung unter rechtlichen Vorgaben (Gefahrenabwehr, Gesundheitsschutz), Umweltaspekten (Eingriff in den Naturraum), Einsatz von personellen sowie finanziellen Ressourcen und unterschiedlichsten subjektiven Interessen. Ziel ist es, diese in bestmöglichen Einklang untereinander zu bringen, wogleich Klarheit darüber herrscht, dass eine Optimal-Lösung im Sinne eines Zuspruches für alle Aspekte nicht möglich sein kann.

Die als Anlage 1 beigefügte Strategie wurde zur Strukturierung und Klarstellung von Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung in drei Bausteine unterteilt:

Öffentlichkeitsarbeit & Meldemanagement

Die Verantwortung für diesen Baustein obliegt der Pressestelle sowie dem Ordnungsamt der Stadt Dorsten. Ziel ist es, die Öffentlichkeit frühzeitig einzubinden sowie laufend zu informieren, hierdurch Transparenz für das Handeln der Verwaltung zu gewährleisten und Abläufe im Meldemanagement effizient zu gestalten.

Bekämpfung

Die Verantwortung obliegt der Grünflächenabteilung des Tiefbauamtes. Eine Unterstützung erfolgt durch externe Firmen. Für die Bekämpfung wurden verschiedenste Methoden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Wirksamkeit geprüft. Die Örtlichkeiten der Stadt Dorsten wurden priorisiert und passgenaue Bekämpfungsmethoden diesen zugeordnet. Hierbei wurde insbesondere Rücksicht auf besonders schützenswerte Personengruppen sowie pflichtig aufzusuchende Orte genommen.

Zusammenarbeit mit Dritten/Beteiligung Privater

Die Kommunikation mit Dritten erfolgt durch die Grünflächenabteilung des Tiefbauamtes. Das Vorgehen soll auch hier abgestimmt und zielorientiert erfolgen. Entsprechende Kontakte mit Waldbesitzern, Interessenvertretern und privaten Initiativen wurden bereits aufgenommen, um diese in ihren Vorhaben unterstützen zu können.

4. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss einen Grundsatzbeschluss über die Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2020 fasst und die Verwaltung beauftragt, ihr Handeln im Jahr 2020 entsprechend der Strategie sowie der dazugehörigen Priorisierung auszurichten.

5. Auswirkungen auf den Haushalt / Kostenschätzung

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners hat bei Annahme einer nahezu gleichen Befallsstärke wie im Jahr 2019 zunächst keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Kosten hierfür aus dem Budget vom Grünflächenamt getragen werden können.

Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren ist eine exakte Einschätzung der Befallsstärke für 2020 jedoch nicht möglich. Bei Zugrundlegung der Befallsdaten aus 2019 ergibt sich folgende Kostenschätzung für die im Jahr 2020 prophylaktisch und postventiv durchzuführenden Maßnahmen:

Priorität	Bekämpfung	Finanzielle Aufwendungen
P 1.1; P 1.2	Foray ES Eigenleistung	9.000 €
P 1.3	Foray ES Externes Unternehmen	13.000 €
	TP-Nema Externes Unternehmen	6.000 €
P 1.4; P 1.5, P 2, P 3	Absaugen Externes Unternehmen	250.000 €
Gesamt		278.000 €

Sollte sich herausstellen, dass die Befallsstärke im Jahre 2020 höher als im Vorjahr ist und/oder die Wirksamkeit der Mittelausbringung durch Witterungseinflüsse nicht den gewünschten Grad erzielt und somit Folgemaßnahmen erforderlich werden, ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen, die im laufenden Haushaltsjahr neu zu bewerten wäre.

In Vertretung



Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete